

16.12.2015

Betriebliche Nutzung von privaten PKWs

Haben Sie einen privaten PKW, den Sie auch für betriebliche Fahrten nutzen, so können Sie die Kosten hierfür entweder pauschal mit 30 Cent je gefahrenen Kilometer oder mit den tatsächlichen Kosten je Kilometer geltend machen. Bitte beachten Sie, dass die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zwar ebenfalls zu den betrieblichen Fahrten zählen, aber nur mit 30 Cent je Entfernungskilometer geltend gemacht werden können.

Für den Fall, dass Ihr privater PKW zu mehr als 50 % betrieblich genutzt wird, handelt es sich bei diesem Fahrzeug um "notwendiges Betriebsvermögen". Hieraus können sich folgende Konsequenzen ergeben:

1. Anwendung der 1%-Regelung
2. Kostendeckelung, so dass die Aufwendungen für betriebliche Fahrten den Gewinn nicht mindern
3. Soweit es sich nicht um ein Leasingfahrzeug handelt, Aktivierungspflicht des Fahrzeuges
4. Gewinnversteuerung bei Verkauf oder Entnahme des Fahrzeuges
5. Umsatzsteuerpflicht bei Verkauf des Fahrzeuges.

Bitte dokumentieren Sie durch Aufzeichnen aller Fahrten in einem repräsentativen Zeitraum von mindestens 3 Monaten den Anteil der betrieblichen und privaten Fahrten und heben Sie zumindest die Belege auf, aus denen sich die Fahrleistungen des PKWs belegen lässt z.B. Werkstattbesuch mit Kilometerangabe auf der Rechnung. Sollen die tatsächlich angefallenen Kosten je Kilometer geltend gemacht werden, müssen Sie alle Belege aufbewahren.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Färber & Partner
Steuerberater · Rechtsanwälte
Partnerschaftsgesellschaft mbB

GÜNTHER A. FÄRBER
STEUERBERATER

VOLKER SCHWAGER
STEUERBERATER

DIETMAR MITTIG
STEUERBERATER
RECHTSANWALT

ANGESTELLTE
BERUFANGEHÖRIGE

CHRISTEL RINGSDORF
STEUERBERATERIN

ALEXANDER C. FÄRBER
DIPL.-KAUFMANN
STEUERBERATER

FRANKFURTER LANDSTRASSE 8
61352 BAD HOMBURG V.D.H.

TELEFON: (06172) 8009-0

TELEFAX: (06172) 80 09-88

MAIL: INFO@FAERBERPARTNER.DE

WEB: WWW.FAERBERPARTNER.DE

PARTNERSCHAFTSREGISTER 1256

UST ID 111295549

KOOPERATIONSPARTNER

FÄRBER & HUTZEL
RECHTSANWÄLTE

THOMAS FÄRBER
DR. STEFFEN HUTZEL, LL.M.

TELEFON: (06172) 944 172-0

TELEFAX: (06172) 944 172-19

MAIL: INFO@FAERBERHUTZEL.DE

WEB: WWW.FAERBERHUTZEL.DE